



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Hinweise zur Teilnahme**

**am ärztlichen Bereitschaftsdienst**

**in Mecklenburg-Vorpommern**

**www.kvmv.de** IM DIENST DER ARZTE

## INHALT

	SEITE
1. Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst _____	3
2. Dienstaustausch oder Vertretung _____	4
3. Formularbestellung _____	5
4. Abrechnungshinweise _____	6
4.1 Abrechnung der Stundenpauschale im ärztlichen Bereitschaftsdienst _____	6
4.2 Abrechnung der Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst _____	9
5. Leichenschau _____	14
6. Empfehlungen für den Inhalt des Bereitschaftsdienstkoffers _____	16
7. Veranstaltungen _____	19
8. Ansprechpartner _____	19
9. Technische Probleme im Rufumleitungssystem – Was tun? _____	21

Die Sicherstellung der flächendeckenden ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in unserem Bundesland obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV).

Dieser Sicherstellungsauftrag umfasst auch den organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst und damit die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (§ 75 Abs. 1b SGB V).

Die Bereitschaftsdienstordnung der KVMV (BD-Ordnung) enthält hierzu die wesentlichen Vorgaben.

## 1. TEILNAHME AM ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst sind grundsätzlich alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Einrichtungen in M-V verpflichtet. Bei angestellten Ärzten besteht die Besonderheit, dass sich die Dienstverpflichtung nicht an diese, sondern an die anstellende Arztpraxis bzw. das anstellende MVZ richtet. Im Innenverhältnis (zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) werden dann konkrete Regelungen zur Wahrnehmung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes getroffen. Die Organisation und die entsprechende Diensterteilung erfolgen in jedem Fall über die zuständigen Kreisstellen (Ansprechpartner auf Seite 20-21).

Ebenfalls können Nicht-Vertragsärzte, zum Beispiel Ärzte im Ruhestand, freiwillig am ärztlichen Bereitschaftsdienst in M-V teilnehmen. Diese Teilnahme setzt das Einverständnis des Bereitschaftsdienstausschusses sowie eine Eintragung in das Arztregister der KVMV voraus. Laut § 3 Abs. 1 BD-Ordnung gelten für freiwillig am ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmende Ärzte die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie auch für die Vertragsärzte verbindlich sind.

- ❗ Einen entsprechenden Antrag für die freiwillige Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst erhalten Sie von Diana Müller unter Tel.: 0385.7431 179 oder E-Mail: [dmueller@kvmv.de](mailto:dmueller@kvmv.de)



## 2. DIENSTTAUSCH ODER VERTRETUNG

Bei einem Dienstaustausch besteht für die betreffenden Ärzte jeweils eine eigene Dienstverpflichtung, die im Hinblick auf den konkreten Zeitpunkt durch vorherige Absprachen unter den Ärzten und mit Einbindung der Kreisstelle nur gewechselt wird. Der Arzt, der den Dienst übernimmt, trägt damit die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des von ihm letztlich übernommenen Dienstes.

Ein dienstverpflichteter Arzt kann sich aber auch von einem anderen Arzt, der selbst nicht zum Dienst verpflichtet ist, vertreten lassen (§ 3 Abs. 4 BD-Ordnung). Der dienstübernehmende Arzt muss in diesem Fall die persönlichen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 1 Ärzte-Zulassungsverordnung (Ärzte-ZV) erfüllen. Für den zu vertretenden Arzt ist zu beachten, dass er sich persönlich über die Qualifikation des dienstübernehmenden Arztes vergewissern muss und die Verantwortung für die ordnungsgemäße organisatorische Durchführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes dennoch bei ihm verbleibt. Das bedeutet, er hat den dienstübernehmenden Arzt sachgerecht in den Dienstablauf und in die vertragsärztlichen Pflichten einzuweisen.

Da die Dienstverpflichtung des zu vertretenden Arztes bestehen bleibt, muss er für den Fall, dass der dienstübernehmende Arzt kurzfristig den Dienst beispielsweise aufgrund von Krankheit nicht übernehmen kann, den Dienst selbst durchführen oder sich eigenständig um eine andere Vertretung bemühen. In diesem Zusammenhang stellt die KVMV gern eine Übersicht von freiwillig am ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärzten auf Wunsch zur Verfügung. Hierzu hilft Ihnen Diana Müller unter Tel.: 0385.7431 179 oder E-Mail: [dmueller@kvmv.de](mailto:dmueller@kvmv.de) gern weiter.

Bei einer sehr kurzfristigen Dienstübernahme (außerhalb der Geschäftszeiten der KVMV) ist im Notfall eine Rufumleitung vom Telefon des eigentlich diensthabenden Arztes auf das Telefon des Vertreters sicherzustellen. In Bereitschaftsdienstbereichen, in denen die Anrufe der 116117 auf die Leitstelle oder die Bereitschaftsdienstpraxis geschaltet sind, ist der kurzfristige Dienstaustausch dort zu melden.

Dienstaustausch oder Vertretung sind rechtzeitig (mindestens ein Werktag zuvor) der zuständigen Kreisstelle der KVMV mitzuteilen, bei einem kurzfristigen Dienstaustausch umgehend am nächsten Werktag unter Benennung des Dienstbereiches und des betreffenden Zeitraums.

Bitte machen Sie sich auch mit den spezifischen Regelungen der zuständigen Kreisstelle vertraut (Ansprechpartner auf Seite 20-21). **Ferner beachten Sie bitte, dass eine gleichzeitige Dienstwahrnehmung in mehr als einem Bereitschaftsdienstbereich (Kreisstellen übergreifend oder auch in derselben Kreisstelle) nicht zulässig ist. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die KVMV überprüft.**



### 3. FORMULARBESTELLUNG

Die für Ihre Tätigkeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst notwendigen Formulare erhalten Sie bei Niederlassung im Zuge Ihrer Erstausrüstung von der KVMV. Die Nachbestellung von Rezepten erfolgt über den Paul-Albrecht-Verlag, alle anderen Formulare sind wie gewohnt über die Formularstelle der KVMV zu beziehen.

Kontaktaten Paul-Albrecht-Verlag GmbH:

Hamburger Straße 6  
22952 Lütjensee  
Tel.: 04154.799-122/-168/-121

Bei einer freiwilligen Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst erhalten Sie die notwendigen Formulare im sogenannten „Starterpaket“, das Sie nach erteilter Genehmigung zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst umgehend von uns bekommen. Weitere Formulare sind über die Formularstelle der KVMV zu beziehen.

Für Betäubungsmittelrezepte (BtM-Rezepte) und die Formulare für die Leichenschau gibt es weitere Bezugswege.

BtM-Rezepte müssen über die Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bestellt werden. Sie erreichen die Seiten unter:

→ [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) → Bundesopiumstelle → Betäubungsmittel  
→ [BtM-Rezepte/Verschreibung](#)

Ausführliche Hinweise zu den Formularen für die Leichenschau finden Sie auf Seite 14.

**i** Formulare können Sie über die Kassenärztliche Vereinigung telefonisch unter Tel.: 0385.7431 351 oder per E-Mail: [iv@kvmv.de](mailto:iv@kvmv.de) bestellen.



## 4. ABRECHNUNGSHINWEISE

### 4.1 Abrechnung der Stundenpauschale im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Seit dem 1. Januar 2007 werden in Mecklenburg-Vorpommern Bereitschaftspauschalen für den Einsatz im ärztlichen Bereitschaftsdienst nach der BD-Ordnung berücksichtigt.

**Mit Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. Januar 2020 beträgt die Stundenpauschale 50 Euro und die Vergütung der ärztlichen Leistungen 50 Prozent des Orientierungswertes, der ausschließlich zur Ermittlung eines eventuell zu vergütenden Sicherstellungszuschlages gemäß Absatz IV. Punkt (2) des Sicherstellungsstatutes der KVMV herangezogen wird.**

**Gemäß gültiger Bereitschaftsdienstordnung werden für folgende Zeiten des organisierten Bereitschaftsdienstes Stundenpauschalen berücksichtigt:**

- mittwochs von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr;
- montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des darauffolgenden Tages;
- am Wochenende freitags von 14.00 Uhr bis montags 7.00 Uhr;
- feiertags sowie am 24. und 31. Dezember am Vorabend um 19.00 Uhr beginnend und um 7.00 Uhr des dem Feiertag folgenden Arbeitstages endend.

**Um die von Ihnen abgeleiteten Bereitschaftsdienststunden zur Berechnung heranzuziehen, ist es zwingend notwendig, dass Sie in Ihrer Abrechnung einen Pseudo-Patienten „NOTDIENST“ anlegen.**

Ob Sie online abrechnen oder mit der Ausnahmegenehmigung zur Abgabe einer manuellen Bereitschaftsdienstabrechnung – bitte verfahren Sie wie folgt:

#### **1. Online-Abrechnung**

Für diesen Behandlungsfall sind die Patientenfelder wie folgt zu füllen:

Feld	Inhalt	Bemerkung
Nachname	<b>Notdienst</b>	nur <b>diesen</b> Namen
Vorname	<b>Organisierter</b>	
Geburtsdatum	<b>1. Tag im Quartal</b>	immer <b>aktuelles</b> Abrechnungsquartal



Feld	Inhalt	Bemerkung
PLZ und Ort	<b>19057</b>	z.B. Postleitzahl und Ort der Praxis
Versichertenart (M, F, R)	<b>M</b>	kann auch F oder R sein
Geschlecht	<b>Unbekannt</b>	kann auch männlich oder weiblich sein
Diagnose ICD-10	<b>J06.9</b>	kann auch anderer ICD sein
Krankenkasse (VKNR)	<b>72101</b>	AOK Nordost
Kostenträgerabrechnungsbereich	<b>00</b>	Primärabrechnung (Standard)
Scheinuntergruppe	<b>00</b>	Originalschein, kann auch Notfallschein sein

### **Abrechnung der Stundenpauschalen im Abrechnungsfeld**

Die Abrechnung der Dienste erfolgt je nach Stundeneinsatz über die **Pseudo-Nrn.** 90000 bis 90024 für den jeweiligen Behandlungstag. Die beiden letztgenannten Ziffern der fünfstelligen Pseudo-Nrn. sollen die Uhrzeit von **0 Uhr bis 24 Uhr** darstellen.

An folgenden zwei Beispielen wird die Abrechnung der Stundenpauschalen erläutert:

*Bereitschaftsdienst von:*

**Freitag ab 14.00 Uhr bis Samstag bis 12.00 Uhr**

Freitag                    90014, 90024  
Samstag                   90000, 90012

*Bereitschaftsdienst von:*

**Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag bis 7.00 Uhr**

Mittwoch                90014, 90024  
Donnerstag              90000, 90007

## **2. Manuelle Abrechnung**

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der KVMV vom 27. November 2021 ist eine manuelle Abrechnung nur noch mit Ausnahmegenehmigung gegeben. Es gilt folgendes Verfahren:

Legen Sie sich einen Abrechnungsschein Muster 19 für den Patienten „Notdienst“ an und rechnen Sie nach vorgenannten Beispielen die Stundenpauschalen ab.



Abrechnung für das aktuelle  
Abrechnungsquartal

Angabe Postleitzahl und Diagnose

eigene Vertragsarztnummer

Abrechnung der geleisteten  
Notdienststunden je Tag!

Mit der Abrechnung der Bereitschaftsdienststunden unter den genannten Pseudo-Nrn. 90000 bis 90024 werden die **tatsächlichen Stundenpauschalen je Bereitschaftstag automatisch durch die KVMV ermittelt und zur eventuellen Berechnung eines Sicherstellungszuschlages herangezogen.**

**Wichtiger Hinweis:** Aufgrund regionaler Beschlussfassung beginnt der Bereitschaftsdienst in einigen Bereitschaftsdienstbereichen bereits vor den in der BD-Ordnung M-V festgelegten Dienstzeiten. Für **diese Zeiten sind notwendige Behandlungen als Notfallbehandlungen in der Scheinuntergruppe 43 (SUG 43) abzurechnen.** In SUG 43 werden die ärztlichen Leistungen des organisierten Bereitschaftsdienstes nach dem EBM und weitere notwendige Einzelleistungen zu 100 Prozent vergütet. Die Stundenpauschale ist zu diesen Zeiten **nicht** berechnungsfähig.

Die im ärztlichen Bereitschaftsdienst abgerechneten Kostenpauschalen (Wegepauschalen) werden grundsätzlich zu 100 Prozent erstattet.

**Abrechnung einer Patientenbehandlung im Bereitschaftsdienst, z.B. für den BD-Bereich Wismar:**

Im BD-Bereich Wismar beginnt der Bereitschaftsdienst am Freitag bereits um 13.00 Uhr (regulärer Dienstbeginn lt. BD-Ordnung erst ab 14.00 Uhr)

- Erbrachte Leistungen von 13.00 bis 14.00 Uhr sind als Notfall (SUG 43) abzurechnen; keine Abrechnung der Stundenpauschale
- es wird zudem empfohlen, auch die Uhrzeit auf dem Schein anzugeben





**ADK NO** 72101 **Notfall-/Vertretungsschein** 19

Name: **Muster, Mandl** **01.05.89**

Adresse: **Musterweg 1**

Postleitzahl: **12345 Musterhausen**

Telefon: **9518005 J123456789, 10008**

Handwritten: **100, 5V** **546 43**

Date: **03.07.20**

Manuelle Abrechnung nur mit Ausnahmegenehmigung gegeben.

In den Kreisstellen der KVMV stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen für weitere Informationen über BD-Bereiche mit abweichenden Dienstzeiten gern zur Verfügung.

#### 4.2 Abrechnung der Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Abrechnung der Notfallpauschalen GOP 01210 / 01212 oder soweit es sich um Bagatell- erkrankungen handelt GOP 01205 / 01207 einmal im Behandlungsfall (BHF) im ärztlichen Bereitschaftsdienst oder im Notfall für Krankenhäuser, Institute und Nicht-Vertragsärzte							
						Gesetzliche Feiertage, 24.12. und 31.12.	
Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
00.00 bis 07.00	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212
07.00 bis 19.00	GOP 01210	GOP 01210	GOP 01210	GOP 01210	GOP 01210		
19.00 bis 24.00	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212	GOP 01212		



1. Die Angabe der Uhrzeit ist gemäß Abschnitt 1.2 Nr. 4 des EBM notwendig. Für die niedergelassenen Ärzte oder die ausschließlich am ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärzte ist es ausreichend, **die Zeiten am Mittwoch und Freitag sowie ggf. die an anderen Wochentagen von der Kreisstelle genehmigten Bereitschaftsdienste vor 19.00 Uhr** unter Abrechnung der GOP 01205, **GOP 01210** oder GOP 01214 anzugeben. Die übrigen Zeiten der BD-Ordnung entsprechen der GOP 01207, **GOP 01212** sowie der GOP 01216 und 01218, sodass sich die Angabe der Uhrzeit erübrigt.
2. Die Abrechnung der Notfallpauschalen GOP 01205, GOP 01207, **GOP 01210 oder GOP 01212** erfolgt unabhängig von den Zeiten der BD-Ordnung nach dem EBM. Die GOP 01205, 01207, 01210 und 01212 der ambulanten Notfallversorgung sind im Behandlungsfall nicht nebeneinander berechnungsfähig.
3. Die GOP 01214, 01216, 01218 für den mittelbaren und/oder weiteren Arzt-Patienten-Kontakt sind zu den bekannten Zeiten im EBM abzurechnen.
4. Der Hausbesuch im ärztlichen Bereitschaftsdienst wird ausschließlich nach GOP 01418 abgerechnet, der Mitbesuch weiterhin nach GOP 01413.
5. **Patientenfälle im Sitzdienst der Bereitschaftsdienstpraxen** in Bergen, Ludwigslust, Neubrandenburg, Parchim, Rostock, Schwerin, Wismar und Heringsdorf **sind unter der SUG 46 „Zentraler Notfalldienst“ zu erfassen** und abzurechnen.

#### 4.2.1 Mögliche Abrechnungsziffern für ärztlichen Bereitschaftsdienst, einschließlich Fahrdienst in der Bereitschaftsdienstpraxis (Außendienst)

GOP	EBM	Bezeichnung	
<b>Notfallpauschalen für ersten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (A-P-K)*</b>			
01205	45 Pkt.	Abklärung einer Bagatellerkrankung	Montag bis Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
01207	80 Pkt.		Montag bis Freitag 19.00 – 07.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag
01210	120 Pkt.	Erkrankung	Montag bis Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
01212	195 Pkt.		Montag bis Freitag 19.00 – 07.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag
<b>Notfallkonsultationspauschalen für telefonischen oder weiteren A-P-K</b>			
01214	50 Pkt.	telefonischer A-P-K oder weiterer persönlicher A-P-K je Uhrzeit	übrige Zeiten
01216	140 Pkt.		19.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 19.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag
01218	170 Pkt.		22.00 – 07.00 Uhr 19.00 – 07.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag

\* Eine Abrechnung der GOP 01205, 01207, 01210 und 01212 im Behandlungsfall nebeneinander ist ausgeschlossen.



GOP	EBM	Bezeichnung		
<b>Schweregradzuschläge für besonderen Behandlungsaufwand zu GOP 01210 und 01212</b>				
01223	128 Pkt.	<b>Zuschlag GOP 01210</b>	bei <b>gesicherten</b> Diagnosen oder mit besonderer Begründung <b>gemäß Präambel 1.2 Nr. 8 EBM</b>	z.B. - Frakturen Extremitäten proximal des Metacarpus und -tarsus - Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit < 30min - Akute tiefe Beinvenenthrombose - Hypertensive Krise
01224	195 Pkt.	<b>Zuschlag GOP 01212</b>		
01226	90 Pkt.	<b>Zuschlag GOP 01212</b>	bei <b>gesicherten</b> Diagnosen <b>gemäß Präambel 1.2 Nr. 9 EBM</b>	bei Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern bis vollendetem 3. Lebensjahr <b>oder</b> Personen mit besonderen Einschränkungen (ICD)
<b>Wegepauschalen zum Hausbesuch nach GOP 01418</b>				
40220 40226	4,20 € 8,20 €	bis zu 2 km im Radius		am Tag (8 bis 20 Uhr) in der Nacht (20 bis 8 Uhr)
40222 40228	8,20 € 12,70 €	von 2 km bis 5 km im Radius		am Tag (8 bis 20 Uhr) in der Nacht (20 bis 8 Uhr)
40224 40230	12,00 € 17,20 €	von mehr als 5 km im Radius		am Tag (8 bis 20 Uhr) in der Nacht (20 bis 8 Uhr)
<b>Zuschläge zur Wegepauschale</b>				
99136 99139	10,23 € 20,45 €	Fahrzeit länger als 30 Minuten, für eine Fahrt		am Tag (8 bis 20 Uhr) in der Nacht (20 bis 8 Uhr)
99240 99241	3,00 € 3,45 €	Entfernung weiter als 10 km im Radius		am Tag (8 bis 20 Uhr) in der Nacht (20 bis 8 Uhr)
<b>Sonstige Leistungen</b>				
01220	1.027 Pkt.	Reanimationskomplex		
01413	106 Pkt.	<b>Mitbesuch</b> im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst		
01416	117 Pkt.	Begleitung eines Kranken durch den Arzt beim Krankentransport		
01418	778 Pkt.	<b>Hausbesuch</b> im organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst (unabhängig von der Besuchszeit)		
01440	352 Pkt.	Verweilen ohne Erbringung von Leistungen, <u>außerhalb der Praxis</u> , je vollendete 30 Minuten		
02100	57 Pkt.	Infusion mindestens 10 Minuten		
02300 02301 02302	68 Pkt. 133 Pkt. 230 Pkt.	Wundversorgung 5 Minuten Dauer – <b>je Alter</b> bis zu 5 x bei Wunden (ICD T01.-), Abzesseröffnung oder Fremdkörperentfernung		
02323	68 Pkt.	Wechsel transurethraler Dauerkatheter		
02340 02341	45 Pkt. 137 Pkt.	Punktionen je Region		
03330	53 Pkt.	Spirographie		



GOP	EBM	Bezeichnung
30200	48 Pkt.	Chirotherapie bei Qualifikation
30201	71 Pkt.	
32025	1,60 €	Blutzucker als Sofortdiagnostik
32033	0,50 €	Urinuntersuchung mittels Teststreifen
<b>Sonstige Kostenpauschalen</b>		
40110	0,81 €	ggf. Kostenerstattung <b>Briefversand</b> Muster 19 an weiterbehandelnden Arzt
40111	0,10 €	ggf. Kostenerstattung <b>Faxversand</b> Muster 19 an weiterbehandelnden Arzt

#### 4.2.2 Mögliche Abrechnungsziffern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Bereitschaftsdienstpraxis (Innendienst unter SUG 46)

GOP	EBM	Bezeichnung	
<b>Notfallpauschalen für ersten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (A-P-K)*</b>			
01205	45 Pkt.	Abklärung einer <b>Bagatellerkrankung</b>	Montag bis Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
01207	80 Pkt.		Montag bis Freitag 19.00 – 07.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag
01210	120 Pkt.	<b>Erkrankung</b>	Montag bis Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
01212	195 Pkt.		Montag bis Freitag 19.00 – 07.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag
<b>Notfallkonsultationspauschalen für telefonischen oder weiteren A-P-K</b>			
01214	50 Pkt.	<b>telefonischer A-P-K oder weiterer persönlicher A-P-K je Uhrzeit</b>	übrige Zeiten
01216	140 Pkt.		19.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 19.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag
01218	170 Pkt.		22.00 – 07.00 Uhr 19.00 – 07.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag
<b>Schweregradzuschläge für besonderen Behandlungsaufwand zur GOP 01210 und 01212</b>			
01223	128 Pkt.	<b>Zuschlag GOP 01210</b>	bei <b>gesicherten</b> Diagnosen oder mit besonderer Begründung <b>gemäß Präambel 1.2 Nr. 8 EBM</b>
01224	195 Pkt.	<b>Zuschlag GOP 01212</b>	
01226	90 Pkt.	<b>Zuschlag GOP 01212</b>	bei <b>gesicherten</b> Diagnosen <b>gemäß Präambel 1.2 Nr. 9 EBM</b>
			z.B. - Frakturen Extremitäten proximal des Metacarpus und -tarsus - Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit < 30min - Akute tiefe Beinvenenthrombose - Hypertensive Krise
			bei Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern bis vollendetes 3. Lebensjahr oder Personen mit besonderen Einschränkungen (ICD)

\* Eine Abrechnung der GOP 01205, 01207, 01210 und 01212 im Behandlungsfall nebeneinander ist ausgeschlossen.



Sonstige Leistungen		
02100	67 Pkt.	Infusion mindestens 10 Minuten
02300	68 Pkt.	Wundversorgung 5 Minuten Dauer – je <b>Alter</b> bis zu 5 x bei Wunden (ICD T01.-), Abzesseröffnung oder Fremdkörperentfernung
02301	133 Pkt.	
02302	230 Pkt.	
02320	48 Pkt.	Magensonde
02323	68 Pkt.	Wechsel transurethraler Dauerkatheter
02340	45 Pkt.	Punktionen je Region
02341	137 Pkt.	
03330	53 Pkt.	Spirographie
22230	73 Pkt.	Neurologische Untersuchung (nur im Einzelfall)
30200	48	Chirotherapie bei Qualifikation
30201	71	
Laborleistungen als Sofortdiagnostik im Eigenlabor		
32025	1,60 €	Blutzucker
32033	0,50 €	Urinuntersuchung
32035	0,25 €	Erythrozytenzählung
32036	0,25 €	Leukozytenzählung
32037	0,25 €	Thrombozytenzählung
32038	0,25 €	Hämoglobin
32039	0,25 €	Hämatokrit
Sonstige Kostenpauschalen		
40110	0,86 €	ggf. Kostenerstattung <b>Briefversand</b> Muster 19 an den weiterbehandelnden Arzt
40111	0,05 €	ggf. Kostenerstattung <b>Faxversand</b> Muster 19 an den weiterbehandelnden Arzt

**Die geleisteten Bereitschaftsdienststunden sind zusätzlich über den Pseudo-Patienten „Notdienst“ nach GOP 90000 bis 90024 (Uhrzeit 00 bis 24 Uhr) abzurechnen.**



## 5. LEICHENSCHAU

Die Durchführung der Leichenschau ist im Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG MV) geregelt. Hiernach ist jeder Arzt zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau verpflichtet. Außerhalb von Krankenhäusern bzw. Rettungsfahrzeugen ist stets der nächsterreichbare Arzt zuständig, unabhängig davon, ob dieser an der vertragsärztlichen Versorgung (einschließlich ärztlicher Bereitschaftsdienst) teilnimmt oder nicht (§ 3 Abs. 3 BestattG MV).

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen ist der nächsterreichbare Arzt aber auch nur dann verpflichtet, die Leichenschau durchzuführen und den Totenschein auszustellen, wenn nicht ein Ausnahmetatbestand ihn an der Wahrnehmung dieser Pflicht hindert (Verfolgung wegen einer Straftat, Verhinderung durch einen dringlicheren Fall).

Gemäß § 4 Abs. 1 BestattG MV ist eine Leichenschau unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Stunden nach Aufforderung durchzuführen. Ist eine ordnungsgemäße Leichenschau an dem Ort, an dem sich die Leiche befindet, nicht möglich, kann sich der Arzt auf eine Todesfeststellung beschränken und die vollständige Leichenschau an einem geeigneten Ort weitergeführt werden, beispielsweise aus Rücksicht gegenüber den anwesenden Angehörigen oder wegen eines unwegsamen Geländes/beengten Raumes. Eine Leichenschau ist an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen durchzuführen. Das Formular zur Todesbescheinigung ist über den Deutschen Gemeindeverlag bzw. den Kohlhammerverlag zu beziehen.

Die ärztliche Leichenschau und die Ausstellung der Todesbescheinigung sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und können nicht über die KVMV abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt nach den Regelungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Kosten haben die zur Bestattung verpflichteten Personen zu tragen, dies sind in der Regel die volljährigen Angehörigen als gesetzliche Erben.

- i** Todesbescheinigungen können Sie z.B. bestellen bei:
- Behördenverlag Jüngling-gbb GmbH & Co. KG – Jünglingsshop  
Tel.: 089.374 360; Fax: 089.374 36 344  
E-Mail: [service@juenglingverlag.de](mailto:service@juenglingverlag.de)
  - Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
Tel.: 0711.7863 7355; Fax: 0711.7863 8400  
E-Mail: [dgv@kohlhammer.de](mailto:dgv@kohlhammer.de)
  - Panzigsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH  
Tel.: 03834.59 52 40; Fax: 03834.59 52 59  
E-Mail: [info@druckhaus-panzig.de](mailto:info@druckhaus-panzig.de)



GOP	Bezeichnung	GOÄ Punkte	GOÄ 1-fach
100	<p><b>Vorläufige Leichenschau</b>            Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer vorläufigen Todesbescheinigung gemäß landesrechtlicher Bestimmungen, ggf. einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten (Dauer mindestens 20 Minuten), ggf. einschließlich Aufsuchen. Dauert die Leistung nach EBM-Nummer 100 weniger als 20 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 10 Minuten (ohne Aufsuchen), sind 60 Prozent der Gebühr zu berechnen.</p>	1.896	110,51 €
101	<p><b>Eingehende Leichenschau</b>            Eingehende Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer Todesbescheinigung, einschließlich Angaben zu Todesart und Todesursache gemäß landesrechtlicher Bestimmungen, ggf. einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten (Dauer mindestens 40 Minuten), ggf. einschließlich Aufsuchen. Dauert die Leistung nach EBM-Nummer 101 weniger als 40 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 20 Minuten (ohne Aufsuchen), sind 60 Prozent der Gebühr zu berechnen.</p>	2.844	165,77 €
102	<p>Zuschlag zu den Leistungen nach den EBM-Nummern 100 oder 101 bei einer Leiche mit einer dem Arzt oder der Ärztin unbekanntem Identität und/oder besonderen Todesumständen (zusätzliche Dauer mindestens 10 Minuten)</p>	474	27,63 €



## 6. EMPFEHLUNGEN FÜR DEN INHALT DES BEREITSCHAFTSDIENSTKOFFERS

Es ist wichtig, den Arztkoffer so zu strukturieren, dass Sie Medikamente und Formulare auch bei schlechten Lichtverhältnissen schnell finden können. Insbesondere Notfallmedikamente sollten immer sofort griffbereit sein.

Die folgende Übersicht zum Inhalt eines Arztkoffers für den Bereitschaftsdienst soll lediglich eine Unterstützung sein und ist nicht verbindlich:

Arzneimittel	Bezugsweg (SSB = Sprechstundenbedarf)
Acetylsalicylsäure	Ampullen (SSB)
Adenosin	(SSB)
Amiodaron	(SSB)
Aqua ad injectabilia	(SSB)
Atropin (-sulfat)	(SSB)
Butylscopolamin	Ampullen (SSB)
Clemastin fumarat	(SSB)
Diazepam	Ampullen, Klistiere, Tropfen, Zäpfchen, Tabletten ab 5mg (SSB)
Dimenhydrinat	(SSB), ausgenommen Reiseindikation
Dimetinden	Ampullen, Tropfen (SSB)
Epinephrin	· Ampullen und Inhalationslösungen (SSB) · Fertigspritzen (SSB/Anlage 1*)
Furosemid	(SSB)
Glukose Lösungen	(SSB)
Glyceroltrinitrat (Nitrolingual® Spray)	Spray (SSB)
Haut- und Wunddesinfektionsmittel	(SSB), bitte die Regelungen der SSB-Vereinbarung beachten
Heparin-Natrium	Ampullen (SSB)
Ibuprofen	(SSB), Retardpräparate [SSB/Anlage 1*]
Infusionslösungen	(SSB)
Lokalanästhetika	Ampullen, Spray zur Diagnostik (SSB)
Lorazepam	(SSB)



Metamizol	(SSB)
Metoclopramid	(SSB)
Midazolam	(SSB)
Morphin	Ampullen (SSB)
Paracetamol	Infusionslösung, Säfte, Zäpfchen, Tabletten (SSB)
Prednisolon	Ampullen, Tabletten (SSB)
Promethazin	(SSB)
Proxymetacain	(SSB)
Salbutamol	(SSB)
Terbutalinsulfat	Ampullen (SSB)

Materialien und Verbandstoffe	Bezugsweg (SSB = Sprechstundenbedarf)
Alkoholtupfer	(SSB/Anlage 1*)
Butterflys	(SSB) nur für Infusionen
Gleitgel für Katheterisierung	(SSB)
Harn-Teststreifen	Nur mit Testzonen für pH-Wert, Glucose, Protein (SSB)
Heft- und Fixierpflaster	(SSB)
Holzmundspatel	(SSB)
Infusionsbesteck	(SSB)
Einmalkanülen	
Katheter, transurethral	· Einmalkatheter (SSB) · Dauer-bzw. Ballonkatheter (SSB/Anlage 1*)
Katheter-lege-Set	(SSB/Anlage 1*)
Katheterstopfen	(SSB)
Mull- und Salbenkompressen	(SSB)
Mull- Zellstoff- Schlinggaze- Tupfer	(SSB)
Urinauffangbeutel	(SSB)
Venenverweilkanülen	(SSB)



Formulare	Bezugsweg
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	Empfehlung: unbefüllte Stylesheet-Ausdrucke mitnehmen, Daten später im PVS nachtragen
Arzneiverordnungsblatt (Muster 16)	Paul-Albrecht-Verlag GmbH (siehe S. 5 Kapitel 3)
Ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung des Kindes (Muster 21)	Bezug über die KVMV**
Formulare für die Leichenschau	siehe S. 14 Kapitel 5 „Leichenschau“
Notfall- und Vertreterscheine (Muster 19)	Bezug über die KVMV**
Verordnung Krankenförderung (Muster 4)	Bezug über die KVMV**
Verordnung Krankenhausbehandlung (Muster 2)	Bezug über die KVMV**

\*Die Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung umfasst Wirkstoffe, Katheter und Alkohol-tupfer, die auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) als Sprechstundenbedarf verordnet werden, jedoch eine zusätzliche Kennzeichnung als „Bereitschaftsdienstbedarf“ benötigen und nur in der Packungsgröße N1 verordnet werden dürfen.

\*\* Die Versandstelle für Formulare der KVMV ist erreichbar unter Tel.: 0385.7431 351 und per E-Mail: [iv@kvmv.de](mailto:iv@kvmv.de)

Eine Liste mit verordnungsfähigem Sprechstundenbedarf wird im  
→ [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden sein unter: → [KV-SafeNet-Portal](#) → [Praxis/Archiv](#)  
→ [Sprechstundenbedarf](#)

Die Übersicht ist nicht abschließend und wird regelmäßig angepasst. Die integrierte Suchfunktion unterstützt das rasche Auffinden von Produkten nach PZN oder Produktgruppe.

Die „Vereinbarung über die ärztliche Versorgung von Sprechstundenbedarf“ im Internet:  
→ [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → [Mitglieder](#) → [Medizinische Beratung](#) → [Sprechstundenbedarf](#)  
→ [Materialien zum Herunterladen](#)

oder: → [KV-SafeNet-Portal](#) → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#)  
→ [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sprechstundenbedarf](#) → [Vertrag – gültig ab 01.01.2022](#)

**i** Bei Fragen zur Verordnung können Sie sich gern an die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: [med-beratung@kvmv.de](mailto:med-beratung@kvmv.de) wenden.



## 7. VERANSTALTUNGEN

Besonders bei fachübergreifenden Krankheitsbildern ist es für den diensthabenden Arzt manchmal schwierig, die gesundheitlichen Beschwerden fachkompetent behandeln zu können. Aus diesem Grund wird von der KVMV zweimal jährlich (im Frühjahr und Herbst), jeweils an zwei Nachmittagen, eine Fortbildung zum Thema ärztlicher Bereitschaftsdienst angeboten.

Neben allgemeinen Informationen rund um das Thema ärztlicher Bereitschaftsdienst erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die verschiedensten Fachgebiete. Unter anderem werden typische Behandlungsfälle eines Allgemeinmediziners, Kinderarztes, Gynäkologen, aber auch Orthopäden thematisiert. Den Teilnehmern werden alle grundsätzlichen Fragen zur Durchführung einer ärztlichen Leichenschau und zur Ausstellung der Todesbescheinigung sowie allgemeine Fragen zum Inhalt des Arztkoffers beantwortet.

Die Schulung wird sowohl von langjährigen niedergelassenen, als auch von neueinsteigenden und freiwillig am Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärzten mit großem Interesse besucht. Auf der Internetseite und im Journal der KVMV werden die Termine zu den nächsten Fortbildungsveranstaltungen veröffentlicht.

Gern können Sie sich unter Tel.: 0385.7431 364 bzw. E-Mail: [fortbildung@kvmv.de](mailto:fortbildung@kvmv.de) über die Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst informieren und sich zur Teilnahme anmelden. Über den abgebildeten QR-Code gelangen Sie direkt zur Veranstaltungsseite der KVMV.



## 8. ANSPRECHPARTNER

### **Ansprechpartner in der Hauptverwaltung der KVMV**

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Sicherstellung

Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

Diana Müller

Tel.: 0385.7431 179

E-Mail: [dmueller@kvmv.de](mailto:dmueller@kvmv.de)



## Ansprechpartner in den Kreisstellen der KVMV

### 1. Greifswald

Ansprechpartnerin: Ramona Krüger  
Wolgaster Str. 1, 17489 Greifswald  
Tel.: 03834.899 090, Fax: 03834.899 091  
E-Mail: rkrueger@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Hans-Jürgen Guth

### 2. Güstrow

Ansprechpartnerin: Gabi Handwerker  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Tel.: 03843.215 443, Fax: 03843.217 675  
E-Mail: ghandwerker@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Axel Hoffmann

### 3. Ludwigslust

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel  
Kleine Wallstr. 2, 19258 Boizenburg  
Tel.: 038847.33 953, Fax: 038847.33 952  
E-Mail: streichel@kvmv.de  
Vorsitzender: Claus-Dierk Sprenger

### 4. Malchin

Ansprechpartnerin: Gerlind Wölki  
Heinrich-Heine-Str. 39, 17139 Malchin  
Tel.: 03994.632 835, Fax: 03994.299 179  
E-Mail: gwoelki@kvmv.de  
Vorsitzende: Dr. med. Susanne Riediger

### 5. Neubrandenburg

Ansprechpartnerin: Martina Jacob  
An der Marienkirche 2,  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395.5442 613, Fax: 0395.5584 780  
E-Mail: mjacob@kvmv.de  
Vorsitzender: Matthias Träger



### 6. Neustrelitz

Ansprechpartnerin: Silke Düsel  
Elisabethstr. 18, 17235 Neustrelitz  
Tel.: 03981.205 204, Fax: 03981.205 212  
E-Mail: sduesel@kvmv.de  
Vorsitzende: Dr. med. Antje Asmus

### 7. Parchim

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel  
Lübzer Str. 21, 19370 Parchim  
E-Mail: streichel@kvmv.de  
Tel.: 03871. 213938, Fax: 03871.629 953  
Vorsitzender: Jörg Menschikowski

### 8. Pasewalk

Ansprechpartnerin: Angelika Ehlert  
Prenzlauer Str. 27, 17309 Pasewalk  
Tel./Fax: 03973. 216 962  
E-Mail: aehlert@kvmv.de  
Vorsitzende: Dr. med. Christine Bahr



### 9. Rostock

Ansprechpartnerin: Christine Segeth  
Robert-Koch-Str. 9, 18059 Rostock  
Tel.: 0381. 3777 479, Fax: 0381.3 777 497  
E-Mail: csegeth@kvmv.de  
Vorsitzender: Dipl.-Med. Torsten Lange

### 10. Schwerin

Ansprechpartnerin: Catrin Werner  
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin  
Tel.: 0385.7431 347, Fax: 0385.7431 151  
E-Mail: cwerner@kvmv.de  
Vorsitzender: Nils Paukstat

### 11. Stralsund

Ansprechpartnerin: Kerstin Marschner  
Bleistr. 13 A, 18439 Stralsund  
Tel./Fax: 03831.258 293  
E-Mail: kmarschner@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Jan Eska

### 12. Wismar

Ansprechpartnerin: Gabriele Bachstein  
Lübsche Str. 148, 23966 Wismar  
Tel.: 03841.701 983, Fax: 03841.327 233  
E-Mail: gbachstein@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Fabian Holbe

## 8. TECHNISCHE PROBLEME IM RUFUMLEITUNGSSYSTEM – WAS TUN?

Bei **technischen Problemen** im Rufumleitungssystem (Verbindungsfehlern) wenden Sie sich bitte außerhalb der Geschäftszeiten der KVMV zunächst an das **Service-Center** der 116 117 **unter Tel.: 0800.5895 203**. Sofern die dortigen Mitarbeiter im Service-Center keinen technischen Fehler feststellen können, möchten wir Sie bitten, sich an die Notfallservicrufnummer der **Firma IN-telegence unter 0221.2601 999** zu wenden.

Bei **kurzfristigen Änderungen von Telefonnummern** (z.B. aufgrund eines verlorenen/ beschädigten Telefons) oder **Vertretungen im Bereitschaftsdienst** wendet sich der diensthabende Bereitschaftsarzt bitte an die zuständige Kreisstelle der KVMV oder an den zuständigen Notdienstbeauftragten. Außerhalb der Geschäftszeiten der KVMV wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an die **Firma IN-telegence unter der Notfallservice-Rufnummer 0221 2601 999**.

- ⓘ Bei Fragen innerhalb der Geschäftszeiten der KVMV stehen Ihnen die zuständige Kreisstelle vor Ort oder Diana Müller unter Tel.: 0385.7431 179 oder E-Mail: dmuller@kvmv.de gern zur Verfügung.

